

# Öffentliches Verzeichnisse der Reha-Klinik Schwertbad

Das BDSG schreibt im §4g vor, dass der/ die Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend §4e verfügbar zu machen hat:

## 1. Name der verantwortlichen Stelle

Schwertbad GmbH  
Schwertbad Ambulant GmbH

## 2. Geschäftsführer

Detlef Hambücker  
Sabine Gerharz

## 3. Datenschutzbeauftragte

Mechthild Grüning

## 4. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Reha-Klinik Schwertbad  
Orthopädisch-rheumatologische Fachklinik  
Benediktinerstr. 23  
52066 Aachen



## 5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Datennutzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung ärztlicher und nichtärztlicher Leistungen bei Patienten im Bereich der stationären, teilstationären und ambulanten Vorsorge und Rehabilitation. Zur Erfüllung dieser Aufgaben müssen für folgende Zwecke Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden:

- Durchführung der Behandlung
- Erfüllung der Dokumentationspflicht nach ärztlicher Berufsordnung und anderen gesetzlichen Vorschriften
- Prüfung und Gewährung von Leistungen
- Abrechnung mit Kostenträgern/ anderen Leistungserbringern
- Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen
- Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung
- Statistische Zwecke

## 6. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

### Daten vom Patienten:

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsname, Geburtsdatum, Telefonnummern, Geschlecht, Familienstand, Konfession, Staatsangehörigkeit, Beruf mit Arbeitgeberangaben, Daten über Familienangehörige, Bankverbindung

### Daten zum Hausarzt / einweisenden, mit- oder nachbehandelnden Arzt gemäß vorliegender Schweigepflichtsentbindung:

Name, Vorname, Berufsbezeichnung, Arztnummer, Anschrift, Telefonnummern

**Daten zur Krankenversicherung (gesetzlich/privat):**

Bezeichnung der Krankenkasse, Anschrift, Institutionskennzeichen der Krankenkasse, ggf. Gebietsdirektion der Krankenkasse, Versichertenstatus, Versicherungsnummer, Daten über versichertes Mitglied, Gültigkeitsdatum der Versichertenkarte

**Daten zur einweisenden/verlegenden Klinik:**

Name, Anschrift, Institutionskennzeichen, behandelnder Arzt, Dauer der Krankenhausbehandlung

**Medizinische Daten:**

Tag, Uhrzeit und Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, Station, Zimmernummer, Wahlleistungen, Aufnahmediagnose, Haupt und Nebendiagnosen, nachfolgende Diagnosen, Befund- und Pflegedaten inkl. med.-technischer Untersuchungen und Therapien in Datum und Art der durchgeführten Prozeduren, Tag und Grund der Entlassung oder Verlegung, bei Verlegung Bezeichnung des weiterführenden Krankenhauses, Beginn und Ende von Abwesenheiten, Daten über andere Leistungserbringer; Leistungen des Krankenhauses, berechnete Entgelte, Unfall (Ort, Tag, Art); Tod (Tag, Uhrzeit, Todesursache); Rechnungsdaten

**ggf. Daten zum gesetzlichen Vertreter:**

Name, Anschrift, Telefonnummern

**Daten für Qualitätssicherungsmaßnahmen:**

z. B. Qualitätssicherungsbögen zur externen/ internen Qualitätssicherung

**Personaldaten:**

Personalstammdaten und –vertragsdaten, lohn-, gehalts- und altersversorgungs- bzw. rentenversicherungsrelevante Daten, stellen- und funktionsrelevante Daten, Personalplanungsdaten und Qualifikations- bzw. Aus- und Fortbildungsdaten, Zugangs- und Protokolldaten, entsprechendes für Bewerberdaten

**Lieferanten/ Dienstleister:**

Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung, Vertragskonditionen

**Interessenten:**

Name, Anschrift

**7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können**

Eine Datenübermittlung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften an:

- Kostenträger (gesetzliche und private Krankenversicherungen, Rentenversicherung, Unfallversicherungen, sonst. Kostenträger)
- medizinische Dienste der Krankenkassen
- angegebene Ärzte und Krankenhäuser
- Versorgungsverwaltungen und andere Leistungserbringer
- zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute
- Finanzbehörden

**8. Regelfristen für die Löschung der Daten:**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern diese nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind.

**9. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten:**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet nicht statt und ist nicht geplant.